Deutscher Bundestag **Drucksache 16/677**
16. Wahlperiode 15. 02. 2006

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Max Stadler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Verhaltenskodex für ausscheidende Regierungsmitglieder

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Berufsfreiheit. Regierungsmitglieder, die aus ihrem Amt ausscheiden, müssen die Möglichkeit haben, eine andere berufliche Tätigkeit aufzunehmen. Anders als für Beamte gilt für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre das Lebenszeitprinzip nicht. Schon deshalb muss es ihnen möglich sein, sich außerhalb der Politik eine neue Existenz aufzubauen bzw. in einen früheren Beruf zurückzukehren.

2. Das allgemeine Wohl gebietet, dass sich Regierungsmitglieder dabei der Würde ihres früheren Amtes gemäß verhalten. Es gilt, das Ansehen staatlichen Handelns und das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität zu gewährleisten. Es gilt zudem, Interessenkonflikte zu vermeiden.

3. Um dies sicherzustellen, ist ein Verhaltenskodex zu schaffen, der Regierungsmitglieder, die aus ihrem Amt ausscheiden und innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Bereiches beabsichtigen, die in Zusammenhang mit der früheren dienstlichen Tätigkeit steht, verpflichtet, die Bundesregierung rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Die Bundesregierung prüft sodann die Art der geplanten Tätigkeit. Droht eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen, kann die Bundesregierung dem früheren Minister oder Parlamentarischen Staatssekretär die Beschäftigung untersagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzesvorschlag unter Beachtung der vorgenannten Gesichtspunkte vorzulegen.

Begründung

Gemäß § 69a des Bundesbeamtengesetzes (BBG) müssen Ruhestandsbeamte und frühere Beamte mit Versorgungsbezügen die Aufnahme einer Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes der letzten obersten Dienstbehörde anzeigen, wenn die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit mit der dienstlichen Tätigkeit in Zusammenhang steht. Die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit ist zu untersagen, wenn zu befürchten ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre fehlt eine solche Regelung. Gleichwohl ist die Interessenlage vergleichbar. Auch hier gilt es, das Ansehen, die Funktionsfähigkeit und die Unabhängigkeit staatlichen Handelns sowie das Vertrauen der Allgemeinheit in dessen Integrität zu gewährleisten. Im Hinblick darauf, dass für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre anders als für Beamte das Lebenszeitprinzip nicht gilt, und im Hinblick auf die besondere Bedeutung der Berufsfreiheit in diesem Bereich sind die Anzeigepflicht und die Untersagungsmöglichkeit auf einen Zeitraum von zwei Jahren ab Ausscheiden aus dem Amt zu beschränken.

Berlin, den 15. Februar 2006

Jürgen Koppelin
Dr. Max Stadler
Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Horst Meierhofer
Patrick Meinhardt
Burkhardt Müller-Sönksen
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Frank Schäffler
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333